

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/091
öffentlich		
Datum 22.05.2008	Aktenzeichen III.2.1/51.15.37	Federführend: Frau Heitmann

Betreff

Antrag der AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH auf finanzielle Unterstützung für eine Hausaufgabenhilfe

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 08.07.2008	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA	NEIN
Haushaltsstelle	:	4645.7009		
Gesamtausgaben	:			
Folgekosten	:			
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Für die Kindertagesstätte AWO Kinderhuus am Reesenbüttel wird aufgrund der besonderen Gruppensituation die personelle Aufstockung auf einen Zweierpersonalschlüssel für eine Ganztagsshortgruppe genehmigt.

Diese Genehmigung gilt nur unter der Voraussetzung, dass der Kreis Stormarn die besondere Gruppensituation gemäß des Personalkostenerlasses vom 17. Februar 1993 genehmigt.

Sachverhalt:

Das AWO Kinderhuus am Reesenbüttel hat mit Schreiben vom 22.04.2008 (Anlage) den Antrag auf finanzielle Unterstützung für eine Hausaufgabenhilfe gestellt. Durch die Besonderheit der Grundschule Am Reesenbüttel, die mit einer Vielzahl von integrativen Angeboten, wie zum Beispiel Integrationsklassen, Kombiklassen mit Sprachheilförderung sowie eine integrative Eingangsklasse betreibt, setzt sich diese besondere Gruppenstruktur auch im AWO-Hort am Reesenbüttel fort. Zurzeit sind es 15 Hortkinder, die die integrativen Maßnahmen der Grundschule Am Reesenbüttel nutzen. Integrative Fördergelder werden zurzeit für Kinder ab der 8. Woche bis zum Ende der Kindergartenzeit auf Antrag gewährt. Für Schulkinder, die in einem Hort betreut werden, gibt es diese integrativen Fördermaßnahmen nicht.

Die Einrichtung AWO Kinderhuus am Reesenbüttel hat seit Jahren versucht, über verschiedene Spenden (Aktion Mensch und Rotaryclub Ahrensburg) Gelder für diese Kleingruppenarbeit zu organisieren. Die finanzielle Unterstützung ist leider zum 31.12.2007 beendet. Seit Monaten versucht das AWO Kinderhuus am Reesenbüttel Sponsoren zu finden, damit diese Maßnahme fortgeführt werden kann. Bisher leider ohne Erfolg.

Aufgrund eines Erlasses vom 17. Februar 1993 werden erstattungsfähige Personalkosten, die über den Mindestvoraussetzungen liegen, mit bis zu 0,5 Stellen über dem für das während des Gruppendienstes in den verschiedenen Gruppen vorzuhaltende Personal, vorbehaltlich des Einverständnisses des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe berücksichtigt. Die vorgesehene Kinderzahl muss die Hälfte der dafür maßgeblichen Regelgröße übersteigen. Da es sich im AWO Kinderhuus am Reesenbüttel um eine ganze Gruppe handelt, kann mit Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für diese Gruppe der Personalschlüssel um bis zu 0,5 Stunden erhöht werden. Der Träger wird gebeten, die entsprechenden Anträge beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu stellen und über das Ergebnis die Verwaltung zu unterrichten. Des Weiteren wird der Träger aufgefordert, wie im Antrag vom 22.04.2008 dargestellt, sich weiterhin um Spenden zu bemühen. Sollten Spenden eingeworben werden, sind diese in der Betriebskostenabrechnung der Folgejahre gesondert aufzuführen.

Um den Kindern eine Einzel- bzw. Kleingruppenförderung weiterhin zu gewähren, befürwortet die Verwaltung den Antrag des AWO Kinderhauses am Reesenbüttel.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Antrag des AWO Kinderhuus am Reesenbüttel auf finanzielle Unterstützung